

Sitzung vom 23. August 2000

1286. Anfrage (Abschaffung der Stipendien an den Hochschulen)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, hat am 22. Mai 2000 folgende Anfrage eingereicht:

In § 17 des Vernehmlassungsentwurfs zum neuen Bildungsgesetz sieht der Regierungsrat vor, auf der Tertiärstufe in der Regel nur noch Darlehen statt Stipendien an die Studierenden zu vergeben. Damit zieht sich der Staat aus der Verantwortung für die Chancengleichheit im Bildungswesen zurück. Dies, obwohl sich der Regierungsrat vor einigen Wochen in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 6/2000 noch klar hinter das System der Stipendienleistungen stellte.

Stipendien sollen Studierenden aus finanziell schlecht gestellten Elternhäusern das Studium ermöglichen. Da viele nach einem Universitäts- oder Fachhochschulstudium nicht zu den sehr gut Verdienenden gehören, wirkt das Darlehen abschreckend und hält von einem Beginn des Studiums ab. Denn nach dem Studium kommt oft die Familienphase – und junge Familien sind die Gruppierung in der Schweiz, welche am stärksten von Armut betroffen ist. Diese Gedanken muss sich jemand aus wohlhabendem Elternhaus nicht machen. Es besteht die Gefahr, dass höhere Bildung vermehrt nur noch Kindern aus wohlhabenden Elternhäusern offen steht. Eine Tendenz, die sowieso schon da ist, wird noch verstärkt und gefördert.

Als Korrektur für die besseren Verdienste nach der Hochschulausbildung galten bisher die Staatssteuern. Denn gut verdienende Akademikerinnen und Akademiker zahlten mehr Steuern. Kürzlich wurde aber der Steuerfuss gesenkt. Stattdessen zahlen jetzt die finanziell Schwächeren, in Form von Verzicht auf Stipendienleistungen, indirekt einen Teil der Steuerentlastungen mit, welche vor allem gut Verdienenden zugute kommt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Schweden hat das System der Stipendien ebenfalls zu Gunsten von Darlehen aufgegeben. Wie man hört, ist der Verwaltungsaufwand zur Feststellung und Überprüfung, wer wann wie viel zurückbezahlen muss, aber enorm hoch und lohnt sich finanziell kaum. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Verwaltungs- und Administrationskosten für die Durchführung des neuen Systems?
2. Der Regierungsrat stellt sich in der Antwort des parlamentarischen Vorstosses KR-Nr. 6/2000 vom 8. März 2000 noch klar hinter die Stipendienleistungen. Wie begründet der Regierungsrat seinen Zickzack-Kurs in Bezug auf die Abschaffung der Stipendienleistungen?
3. Wenn der Bund seine Beiträge für Stipendien den Kantonen nicht mehr bezahlt, macht das für den finanzstarken Kanton Zürich maximal 20 Prozent Kürzung der Stipendiengelder aus. Über 80 Prozent hat der Kanton Zürich jetzt schon selber bezahlt. Wie begründet der Regierungsrat die Streichung der Stipendien auf der Tertiärstufe, wenn er durch die fehlenden Bundeseinnahmen ein Loch von nur 20 Prozent hat?
4. Es ist vorgesehen, dass die Darlehen erst ab einem gewissen Einkommen zurückbezahlt werden müssen. In welcher Höhe stellt sich der Regierungsrat dieses Einkommen vor? Und wie hoch schätzt er die Einnahmen und die abgeschrieben Beträge von Studierenden, welche diese Einkommensgrenze nicht überschreiten? Und wird es möglich sein, diese Einkommensgrenze je nach finanzieller Lage des Kantons Zürich nach unten zu verschieben und damit auch finanziell Schwächere zur Rückzahlung der Darlehen zu zwingen? Mit Einsparungen in welcher Höhe rechnet der Regierungsrat, abzüglich aller Verwaltungskosten?
5. In den Kantonen Wallis und Luzern wurden bereits Darlehen statt Stipendien eingeführt. Ist dort bekannt, wie viele der Personen, die vorher Stipendien bezogen haben, nachher auf Darlehen gewechselt haben? Ist bekannt, ob es deswegen Studienabbrüche gab? Und ist bekannt, ob es Auswirkungen auf die Mittelschule gab (zum Beispiel ob weniger Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwachem Elternhaus im Hinblick auf das später nicht finanzierbare Studium die Mittelschule besuchten)? Gab es Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt, weil Kinder aus finanziell schwächerem Elternhaus eine Lehre ab-

solvierten, statt ins Gymnasium zu gehen? Wie sieht der Regierungsrat all diese Probleme in Bezug auf den Kanton Zürich?

6. An der Universität Zürich hat es zu wenig Studierende der Naturwissenschaften. Gerade aber ein Studium der Naturwissenschaften ist ein Vollzeitstudium und ist nur möglich mit finanzstarkem Elternhaus oder Stipendien. Sieht der Regierungsrat nicht die Möglichkeit, dass finanziell schwache Studierende vermehrt auf ein Phil. I-Studium ausweichen werden und somit ein grösseres Ungleichgewicht dieser beiden Fakultäten bestehen wird? Wäre dies für den Regierungsrat eine wünschenswerte Tendenz?
7. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Vernehmlassungsentwurf noch einmal zu überdenken und seine Meinung zu ändern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1. In Schweden werden schon seit langem neben Stipendien für Minderjährige auch Darlehen an in Ausbildung befindliche Erwachsene gewährt. Geht man davon aus, dass der Verwaltungsaufwand für die Gewährung von Stipendien bzw. Darlehen gleich gross bleibt wie heute, so hängt der mutmassliche Mehraufwand für die in § 17 des Vernehmlassungsentwurfs zum Bildungsgesetz vom 19. April 2000 vorgeschlagene Lösung von der Ausgestaltung der Rückzahlungsbedingungen ab. Die Höhe der Verwaltungskosten kann daher heute nicht beziffert werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es neben den Anpassungen im EDV-Bereich drei bis fünf zusätzliche Stellen braucht.

2. Die Frage, ob die Gewährung von Darlehen anstatt Stipendien nicht gerechter und allenfalls für den Kanton kostengünstiger sei, wird schon seit mehreren Jahren immer wieder gestellt und führte schon mehrfach zu parlamentarischen Vorstössen. Da mit dem Bildungsgesetz auch neue gesetzliche Grundlagen für die Ausbildungsbeiträge geschaffen werden, soll diese Frage im Rahmen der Vernehmlassung nochmals diskutiert werden.

3. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates für den neuen Finanzausgleich (NFA) werden für die Finanzierung der Schulen bis und mit Gymnasialstufe die Kantone künftig allein zuständig sein, während die Finanzierung der Hochschulen zur Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen wird. Auf der Tertiärstufe ist somit ein verstärktes Engagement des Bundes vorgesehen. Überdies subventioniert der Bund seit Anfang 2000 neu auch Zinsaufwendungen für Darlehen. Für die Kantone wird der NFA mehr Spielraum in der Ausgestaltung der Gesetze und Verordnungen über die Ausbildungsbeiträge bringen.

Im Kanton Zürich studierten im Jahr 1999 von insgesamt 3866 Stipendienbezüglerinnen und -bezügern 1988 oder 51,4 Prozent an einer Hochschule. Somit kann der Kanton Zürich für gut die Hälfte aller seiner Stipendienbezüglerinnen und -bezügler mit einer vermehrten finanziellen Unterstützung seitens des Bundes rechnen. Insgesamt dürfte sich aus der Neuregelung bezüglich der Subventionierung von Darlehenszinsen eine Entlastung des kantonalen Finanzhaushaltes ergeben, der allerdings im Rahmen des Ressourcenausgleichs kompensiert werden dürfte.

4. Es ist vorgesehen, die Rückerstattung der Darlehen sozialverträglich auszugestalten und auf die finanzielle Situation der Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger zu achten. Die Chancengleichheit soll gewahrt bleiben.

Mit der konkreten Ausgestaltung eines solchen sozialverträglichen Rückzahlungsmodells wird sich eine amtsinterne Arbeitsgruppe befassen. Mindestens eine Person aus dem Kreis der Studierenden auf Hochschulstufe soll ihr angehören. Die Arbeitsgruppe wird bei einer definitiven Entscheidung des Regierungsrates zu Gunsten des Darlehensmodells die Aufgabe haben, Vorschläge für eine Darlehensverwaltung mit möglichst geringen Kosten auszuarbeiten. Über die Folgen eines Systemwechsels können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

5. Der Kanton Luzern führte 1992 eine neue Verordnung zum Stipendiengesetz ein. Danach werden für die Vorbildung ausschliesslich Stipendien gewährt. Für die Erstausbildung sowie die Zweitausbildung, die einen Berufsabschluss auf der Sekundarstufe II voraussetzt, werden Ausbildungsbeiträge zu drei Vierteln als Stipendien und zu einem Viertel als Darlehen ausgerichtet. Zweitausbildungen, Weiterbildungen und Umschulungen werden in der Regel ausschliesslich mit Darlehen unterstützt.

Im Gegensatz zum Kanton Zürich, der im neuen Bildungsgesetz erst ab der Tertiärstufe die Ausrichtung von Darlehen statt Stipendien vorsieht, richtet der Kanton Luzern bereits an Auszubildende auf der Sekundarstufe II Beiträge, bestehend aus Stipendien und Darlehen,

aus. Gemäss einer Umfrage vom Juni 1999 verzichteten knapp 62 Prozent der befragten Personen dieser Ausbildungsstufe auf das ihnen zugesprochene Darlehen, weil sie sich nicht verschulden wollten. Allerdings handelt es sich dabei im Einzelfall lediglich um Darlehensbeträge zwischen 500 bis 1000 Franken pro Jahr.

Das Reglement zur Berechnung der Stipendien und Ausbildungsdarlehen des Kantons Wallis aus dem Jahr 1996 sieht für Auszubildende auf Sekundarstufe II die Unterstützung ausschliesslich mit Stipendien vor. Auf der Tertiärstufe werden Stipendien mit Darlehen kombiniert. Die Anteile sind abhängig vom Eltern- bzw. Bewerbereinkommen und -vermögen. Das Verhältnis Stipendien zu Darlehen beträgt bei finanziell schwachen Bewerberinnen und Bewerbern 70 zu 30 Prozent. Es verschiebt sich je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen bis gegen 30 zu 70 Prozent.

Die weiteren aufgeführten Fragen zur Situation in den Kantonen Luzern und Wallis lassen sich nicht beantworten, da keine Erhebungen dazu gemacht wurden.

6. Studierende treffen die Wahl der Studienrichtung in der Regel nach Abwägung aller massgebenden Umstände. Dabei dürften Faktoren wie persönliche Interessen, Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen im Vordergrund stehen, während finanziellen Überlegungen in der Mehrzahl der Fälle keine selbstständige Bedeutung zukommt. Die Folgerung, dass finanziell schwache Studierende vermehrt auf ein Phil. I-Studium ausweichen würden, dürfte deshalb nicht zutreffen.

7. Die Vernehmlassung zum Bildungsgesetz läuft seit dem 16. Mai 2000 und dauert bis Ende November 2000. Eingeladen zur Stellungnahme sind die im Kantonsrat vertretenen Parteien, Schulbehörden, kantonale Bildungsinstitutionen sowie verschiedene Organisationen und Verbände. Nach der Auswertung der Vernehmlassungsantworten wird im Rahmen der Verabschiedung der Vorlage zu einem Bildungsgesetz die Ausgestaltung der Ausbildungsbeiträge festgelegt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi